

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 12.

Samstag den 27. Jänner

1844.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 81. (3)

Nr. 31144.

Eurende

über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat vom 14. November d. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden:

— 1. Dem Carl Theodor Nathanael Mendelssohn, wohnhaft in Berlin in Preußen, (Bevollmächtigter ist der Fabrikant Carl Ludwig Müsler, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 885), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, welche im Wesentlichen darin besteht, Stecknadeln, Tapezier-Nägel und derlei Drahtstifte von allen Dimensionen aus verschiedenartigem Metall oder Composition-Draht mittelst Maschinen auf so einfache Art zu erzeugen, daß 1) alle dabei bisher üblichen Handarbeiten sich aufheben; 2) die Köpfe der Nadeln nicht abgefordert, sondern mit dem Stifte aus einem Stück erzeugt werden, wodurch das leichte Abbrechen derselben beseitigt werde; 3) das beschwerliche, der Gesundheit nachtheilige Anspitzen der Nadeln entbehrlich werde; 4) die betreffenden Producte in größerer Menge und wohlfeiler als bisher erzeugt, und überdies mehrere derlei Maschinen durch Dampf-, Pferde- oder Wasserkraft zugleich in Wirksamkeit gesetzt werden können. — 2. Dem Jacob Flischer, Leder- und Galanteriewaren-Fabrikant, wohnhaft in Wien, St. Ulrich Nr. 136, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung von Cigarren-Etuis, welche wegen ihrer niedern Stahlränder und ovalstumpfen Form bequemer zum Einstecken seyen als die bisherigen, und die den Vortheile gewähren, daß die Cigarren beim Deffnen nicht so leicht herausfallen können; daß ferner der Deckel beim Andrücken von selbst auf-

springe, und sich die Cigarren eben so von selbst über den Rand hinauschieben, wodurch das Herausnehmen derselben bequemer werde. — 3. Dem Gottlieb Glässel, Drechslermeister, wohnhaft in Raaden, im Kaurzimer Kreise Böhmens, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, Rauchtobak-Pfeifen aus einer Papiermasse zu verfertigen. — 4. Dem Franz Frenzel, landesbefugten Maschinen- und Metallwaaren-Fabrikanten, wohnhaft in Prag, N. C. 1272/2, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Construirung von Dreschmaschinen, welche darin besteht, daß dieselben von Eisen seyen und das Dreschen mittelst eines mit eigenen Stäben versehenen Cylinders verrichten, wodurch andere derlei Maschinen an Einfachheit und Dauerhaftigkeit übertroffen werden. — 5. Dem Henry Savio Davy, wohnhaft in London, derzeit in Oesterreich, (Bevollmächtigter ist der Agent Joseph Jüttner, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 137), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen an Eisenbahnen und Fahrgeleisen, an Eisenbahn- und anderen Wagen und in den Arten diese Wagen zu schieben; welche Verbesserungen theilweise auch bei andern Maschinen zur Vermeidung der Reibung in Anwendung zu bringen seyen. — 6. Dem Carlo Bienna, wohnhaft in Mailand, Nr. 533g, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Seidenspinnerei. — 7. Dem Gustav Seldoen, wohnhaft in Wien, Josephstadt, Nr. 190, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines mechanischen Schnellfahrwagens, dessen Vortheile darin bestehen, daß derselbe ohne Dampf und Pferde getrieben und auf jeder Straße angewendet werden könne, daß er um die Hälfte wohlfeiler sey als andere Fuhrwerke, und daß er on

Schnelligkeit gewöhnliche Wagen weit übertreffe. — 8. Dem Carl Reich, Brunnenmeister, und dessen Sohne Ferdinand, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 493, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung an Pumpen, welche im Wesentlichen darin bestehe: 1) daß die Pumpen mit gußeisernen emaillirten Röhren versehen, nicht dem Roste unterworfen seyen, und das Wasser immer kalt und rein aus dem Brunnen herauschöpfen; 2) daß bei vorkommenden Reparaturen die Röhre aus dem Brunnen nicht herausgenommen werden dürfe; 3) daß dieses Schöpfwerk auch als Zierde aufgestellt, und das Wasser bei Feuergefähr auf bedeutende Höhe getrieben werden könne; 4) daß diese Vorrichtung mittelst Perpendikel bewerkstelliget und das Schöpfwerk auch doppelt angebracht werden könne. — 9. Dem Ercole Marocco, wohnhaft in Venedig, Nr. 5149, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung in der Construction des Glasstreckofens, wobei die Arbeit niemals unterbrochen werde. — 10. Dem Carlo Manzi und dem Giacomo Moraglia, Grundbesitzer, wohnhaft in Mailand, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Construction von Wagen, welche durch Menschen und Thiere in Bewegung gesetzt, und durch welche die mittelst Dampfkraft getriebenen Locomotive entbehrlich werden. — 11. Dem Sigmund Böhm, zollamtlichen Beschauer, wohnhaft in Wien, Breitenfeld, Nr. 11, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung von neuen Nachtlichtern, deren Vortheile darin bestehen, daß sie mit gleicher und lebhafter Flamme zwölf bis sechs Stunden brennen, ohne gereinigt oder nachgezogen werden zu dürfen, daß sie ferner dreimal länger dauern und um die Hälfte weniger Del bedürfen als die gewöhnlichen Nachtlichter. — 12. Dem Paul Lull, gewesener Bräuer, wohnhaft in Brumow in Mähren, und dem Franz Lull, Organist, wohnhaft in Pesth in Ungarn, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Erzeugung gefahrloser Feuergewehre. — Laibach am 27. December 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsberg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.
Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Subernalrath.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Herstellung der Wächterhäuser für die südliche Staatsseisenbahn, von Kindberg bis Frohnleiten und von Frohnleiten bis Graz, dann der Stationsgebäude zu Kindberg und Marein in Steyermark. — Die k. k. General-Direction für die Staatsseisenbahnen beabsichtigt die Herstellung der längs der Bahnstrecke von Kindberg bis Frohnleiten, und von Frohnleiten bis Graz erforderlichen Wächterhäuser, dann den Bau der Stationsgebäude zu Kindberg und Marein in Steyermark, deren Vollendungstermin bis Ende August 1844 festgesetzt wird, im Wege der öffentlichen Versteigerung mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an Privat-Unternehmer zu überlassen. — Den Anbotstellern haben folgende Bestimmungen zur Richtschnur zu dienen: 1. Die Wächterhäuser sind von zweierlei Art, nämlich ebenerdige, und solche mit einem Souterrain. Die Ersteren sind aus Ziegeln, die Letzteren aus Ziegeln und Steinmaterialie aufzuführen. — An der Bahnstrecke von Kindberg bis Frohnleiten werden 20 Wächterhäuser, nämlich 17 ebenerdige und 3 mit Souterrain herzustellen seyn. — Die Kosten eines ebenerdigen Wächterhauses sind auf 1126 fl. 39 kr., und jene eines solchen Gebäudes mit Souterrain auf 1370 fl. 25 kr. veranschlagt. — An der Bahnstrecke von Frohnleiten bis Graz sind 4 ebenerdige derlei Gebäude herzustellen. — Die Kosten eines Gebäudes in dieser Strecke wurden mit 1102 fl. 13 kr. berechnet. — 2. Die bei dem Bau der Stationsgebäude zu Kindberg und Marein vorkommenden Arbeiten sind mit folgenden Beträgen veranschlagt:

1.ens. Stationsgebäude zu Kindberg.

Die Maurerarbeit mit	7194 fl. 52 kr.
„ Steinmearbeit mit	768 „ 30 „
„ Zimmermannsarbeit mit	1405 „ 42 „
„ Spenglerarbeit mit	1651 „ 3 „
„ Tischlerarbeit mit	735 „ 47 „
„ Schlosser- und Schmide-	
arbeit sammt Gußöfen	1116 „ 27 „
„ Anstreicherarbeit mit	166 „ 36 „
„ Glaserarbeit mit	102 „ 12 „
„ Hafnerarbeit mit	156 „ — „
„ Pflasterarbeit	172 „ 43 „
„ Brunnenarbeit	408 „ 28 „
Zusammen	13,878 fl. 20 kr.

2^{ten}. Stationsgebäude zu Marcin.

Die Maurerarbeit mit . . .	998 fl. 53 kr.
„ Zimmermannsarbeit mit	363 „ 3 „
„ Spenglerarbeit mit . . .	317 „ 27 „
„ Tischlerarbeit mit . . .	88 „ 20 „
„ Schlosserarbeit mit . . .	118 „ 40 „
„ Anstreicherarbeit mit . .	34 „ 23 „
„ Glaserarbeit mit . . .	12 „ — „
„ Hafnerarbeit mit . . .	39 „ 30 „
„ Brunnenarbeit mit . . .	112 „ 30 „

Zusammen 2084 fl. 46 kr.

— 3. Die dießfälligen Pläne, Vorausmaßen und Kostenüberschläge, die Preistabellen, die allgemeinen und besondern Baubedingnisse, so wie die Baubeschreibung, welche bei der Herstellung zur Richtschnur zu dienen haben, können bei der k. k. General-Direction für die Staats-eisenbahnen in Wien, Stadt, Herrngasse Nr. 27 und bei dem k. k. Landes-Subernium in Graz, während der gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden. — 4. Es steht jedem Dfferenten frei, sein Anbot auf sämtliche Wächterhäuser auszudehnen, oder dasselbe nur auf einen Theil derselben zu beschränken; es darf jedoch die Zahl derselben nicht weniger als zehn in einer ununterbrochenen Reihe liegenden Gebäude betragen. — Rückfichtlich der erwähnten Stationsgebäude müssen sich die Anbote auf sämtliche Arbeiten ausdehnen. — 5. Die Anbote sind bei der k. k. General-Direction für die Staats-eisenbahnen längstens bis 15. Februar 1844, Mittags um 12 Uhr, schriftlich, versiegelt, mit der Ueberschrift: „Anbot zur Herstellung der Wächterhäuser für die südliche Staats-eisenbahn, oder des Stationsgebäudes zu . . .“ zu übergeben. — 6. Jedes Anbot muß mit dem Vor- und Zunamen des Dfferenten unterschrieben seyn, und auch die Angabe seines Wohnortes enthalten. — Ueberdieß muß darin mit Bestimmtheit angegeben werden, in welcher Strecke die ausgetobenen Wächterhäuser zur Herstellung übernommen, dann mit welchem Nachlasse von den oben angegebenen Vergütungspreisen die Herstellung der erwähnten Objecte bewerkstelligt werden wolle. Der Nachlaß ist in Percenten auszusprechen. Auch hat der Dfferent, in so fern er nicht bereits Bauunternehmer für die Staats-eisenbahn ist, oder bei früheren Bauten seine persönliche Fähigkeit zu deren Ausführung dargethan hat, auf glaubwürdige Art nachzuweisen, welche Bauten er bereits vollführt, und welche Mittel und Arbeitskräfte ihm zur Ausführung seines Angebotes

zu Gebote stehen. — Endlich muß darin erklärt werden, daß der Dfferent die betreffenden Pläne, Vorausmaßen, Kostenüberschläge, Preistabellen, die allgemeinen und besondern Baubedingnisse, dann die Baubeschreibung eingesehen und verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die genannten Documente noch vor Ueberreichung des Dffertes unterschrieben habe. — 7. Dem Dfferte ist entweder die ämtliche Bestätigung des k. k. Universal-Cameral-Zahlamtes in Wien, oder eines Provinzial-Zahlamtes beizuschließen, daß der Dfferent das 5 % Badium von den oben angegebenen Vergütungspreisen im Baren oder in annehmbaren haftungsfreien Staatspapieren erlegt habe, oder es ist eine diesem Badium angemessene, von der k. k. Hofkammerprocuratur, oder einem Fiscalamte vorher geprüfte und nach den §§ 230 und 1374 des a. b. Gesetzbuches annehmbar erklärte Sicherstellung beizubringen. — Auf Anbote, welche den vorgeschriebenen Bedingungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen. — 8. Die Entscheidung über das Ergebniß der Versteigerung wird nach Maßgabe der Annehmbarkeit des Dffertes, und der Vertrauenswürdigkeit der Dfferenten erfolgen. Bis zu dieser Entscheidung, welche den Antragsstellern unverzüglich bekannt gegeben werden wird, bleibt jeder Dfferent für den Inhalt seines Angebotes rechtsverbindlich, und ist im Falle der Annahme desselben verpflichtet, das angenommene Versprechen in allen Punkten zu erfüllen, und den förmlichen Vertrag hierüber zu unterfertigen. — 9. Die Badien der angenommenen Anbote werden als Caution zurück behalten, die übrigen aber sogleich zurückgestellt. — Den Erstehern steht es frei, die Caution auch auf eine andere vorschriftmäßige Art sicher zu stellen. — Von der k. k. General-Direction für die Staats-eisenbahnen. — Wien am 12 Jänner 1844.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 101. (2) Nr. 288.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Nicomed Freiherrn von Rastern, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, auf der Brandstatt, Rectif. Nr. 234 in Laibach, seit 3. Juli 1773 intabulirten, von Thomas und Maria Finsterwalder an Anton Damian ausgestellten Carta bianca ddo. 25. Mai 1773 pr. 600 fl.

gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Stittstellers, Herrn Nicomed Freiherrn von Rastern, die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach am 13. Jänner 1844.

3. 90. (3)

Nr. 1. Merc.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe der hiesige Handelsmann Gustav Heimann um Löschung der seinem Stiefbruder Leopold Fleischmann unterm 24. August 1838 erteilten und protocollirten General-Procura gebeten. Daher werden alle Jene, welche aus der vom hiesigen Handelsmanne Gustav Heimann an seinen Stiefbruder Leopold Fleischmann unterm 24. August 1838 erteilten, und bei diesem Gerichte protocollirten, auf das Recht zu firmiren, Wechsel auszustellen, zu acceptiren, zu giriren und verbindliche Rechtsgeschäfte abzuschließen lautenden General-Procura Rechte erworben haben, aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Einwendungen gegen die vom Gustav Heimann angesuchte Löschung dieser Vollmacht so gewiß bei diesem Gerichte anzubringen, widrigens nach Ablauf dieser Frist auf ferneres Einschreiten des Gustav Heimann mit der Löschung dieser General-Procura fůrggegangen werden würde. — Laibach am 5. Jän. 1844.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 94. (3)

Nr. 895.

K u n d m a c h u n g.

Am 1. März d. J. wird in Folge hoher Sub. Anordnung vom 5. d. M., 3. 30138, die gesammte politische und Justiz-Geschäftsbesorgung, hinsichtlich der bisher von der Bezirks-Obrigkeit Weixelberg verwalteten Gemeinde Sostra, durch das l. f. Bezirkscommissariat Umgebung Laibachs übernommen werden. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Kreisamt Laibach 19. Jänner 1844.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 83. (3)

Nr. 335.

Stiftungs-Verleihung.

Aus der Joseph Felix Sinn'schen Stiftung für zwei der ärmsten Mädchen sind pro 1843 die verfallenen Zinsen mit 31 fl. 12 kr., somit für jede mit 15 fl. 36 kr. zu vertheilen. — Es werden daher jene Aeltern oder Vormünder, welche solche für ihre Töchter oder Pflegebefohlenen zu erhalten wünschen, aufgefordert, die dießfälligen Gesuche bei dem gefertigten Magistrat bis Ende Februar l. J. einzureichen. — Stadtmagistrat Laibach am 19. Jänner 1844.

3. 84. (3)

Nr. 356.

Stiftungs-Verleihung.

Da die Johann Jacob Schilling'sche Stiftung für bürgerliche Witwen mit jährlichen 40 fl. in Erledigung gekommen ist; so wird zur Befetzung derselben der Witt-Concurs bis Ende Februar l. J. hiemit eröffnet, und den bürgerlichen Witwen, welche hierauf Anspruch machen können, erinnert, ihre mit den Armuths-, Sittlichkeits- dann Bürgerrechtszeugnissen belegten Gesuche in der obbezeichneten Frist hieramts einzureichen. — Stadtmagistrat Laibach am 19. Jänner 1844.

3. 95. (3)

Nr. 1599.

Fahr- und Viehmarkt-Anzeige.

Laut hoher Subernial-Verordnung vom 1. d. M., 3. 29035, und löblicher k. k. Kreisamts-Intimation vom 14. ejusdem, 3. 16283, hat die hohe k. k. vereinte Hofkanzlei mit Decret vom 16. v. M., 3. 36144, der Gemeinde Treffen die jährliche Abhaltung dreier Fahr- und Viehmärkte, und zwar: für den 13. Juni oder hl. Antoni-Tag, für den 13. Juli oder hl. Margarethe-Tag, und für den 16. August oder hl. Rochi-Tag, zu bewilligen geruht. — Dieß wird zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beisage gebracht, daß die vorerwähnten Fahr- und Viehmärkte alljährlich an den obbesagten Tagen, und wenn auf den einen oder den andern ein Sonn- oder Feiertag fiel, am nächst darauf folgenden Tage im Bezirks- und Pfarrorte Treffen gegen Beobachtung der bestehenden Marktvorschriften Statt finden werden. — K. K. Bezirkscommissariat Treffen am 30. December 1843.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 126. (1) Nr. 862.

E d i c t

des k. k. inneröst. k. k. Appellationsgerichts.
— Bei dem k. k. inneröst. k. k. Appellations- und Criminal = Obergerichte ist eine stammmäßige Rathspröcolisten = Stelle mit dem jährlichen Gehalte pr. 900 fl. C. M. und dem Vorrückungsrechte in den höheren Gehalt pr. 1000 fl. C. M. in Erledigung gekommen. Jene, welche sich um diese Dienststelle, oder die durch deren Besetzung allenfalls in Erledigung kommende, bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich insbesondere über die vollendeten Rechtsstudien, und über ihre Sprachkenntnisse auszuweisen, und zugleich zu erklären haben, ob, und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Appellationsgerichts verwandt oder verschwägert sind, durch ihre Vorstände binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung in die Zeitungsbücher, anher zu überreichen. — Klatsch am 18. Jänner 1844.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 124. (1) Nr. 432.

E d i c t

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Dimnik, Vormundes der minderjährigen Margaretha, Helena, Johanna, Michael und Franz Dimnik et Consort., als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 28. October 1843 verstorbenen Elisabeth Dimnik, die Tagsatzung auf den 26. Februar 1844, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewis anmelden und rechtsgütlich darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 d. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 16. Jänner 1844.

Amtsliche Verlautbarungen.

Z. 122. (1) ad Nr. 390.

Concurs = Kundmachung.

In dem Amtsgebiete der k. k. Steyermärkisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung ist eine Cameralbezirksvorstehers = Stelle, womit der Titel und Rang eines k. k. Cameralrathes und ein Gehalt jährlicher sechs- und fünfzig Gulden verbunden ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Dienst-

stelle haben längstens bis zum 20. Februar 1844 ihre belegten Gesuche im Dienstwege einzureichen, und sich in denselben über die Berufsstudien, über die erworbenen höhern Geschäftskennntnisse, über ihre bisherige Dienstzeit und die Beschaffenheit der Dienstleistung, ferner über ihre Sprachkenntnisse sich auszuweisen, und darin zugleich anzuführen, ob, und im bejahenden Falle, in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser Cameralgefällen-Verwaltung oder der Cameralbezirksbehörden in Steyermark und Illyrien verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. vereinten Cameralgefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien. — Graz am 15. Jänner 1844.

Z. 121. (2)

Ein unbekannt seyn wollender Menschenfreund hat dieser k. k. Polizei = Direction Hundert Gulden Conv. Münze zum Holzanschaffen für Arme und zum Besten älternloser Lehrlinge übergeben.

Was hiemit mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß diese wohlthätige Gabe bereits ihrer Bestimmung zugeführt wurde.

K. K. Polizei = Direction Laibach am 24. Jänner 1844.

Z. 118. (1) ad Nr. 1771.

Licitations = Edict,

rücksichtlich des zu dem Nachlasse des verstorbenen Handelsmannes Daniel Dereani gehörigen Hauses in der Kreisstadt Esli.

Von dem Magistrate der k. k. Kreisstadt Esli, als Abhandlungsinstanz, wird bekannt gemacht, daß auf wiederholtes Ansuchen der Ebsinteressenten aus der Verlaßmasse des hier verstorbenen bürgerl. Handelsmannes Daniel Dereani, das in der Stadt Esli unter Cons. Nr. 42 gelegene, und in diesem Magistrate unter Urb. Nr. 10 steuerbare laudemalfreie Haus sammt Nebengebäuden und dazu gehörigen Grundparcellen, bei dem Umstande, daß solches bei der am 21. December 1843 abgehaltenen Licitation nicht an Mann gebracht wurde, noch einmal zur öffentlichen Versteigerung, jedoch mit dem Vorbehalte, daß, im Falle auch diesmal dafür der Schätzungswert nicht angeboten werden sollte, dasselbe auch unter dem Schätzwert hintangegeben werden würde, gebracht werde. Das Haus steht auf einem sehr guten Platze in der Postgasse, ist durchaus gemauert und mit Ziegeln eingedeckt, und hat

zwei Stockwerke. In diesem befinden sich ein gewölbter Weinkeller, ein gewölbtes Warenmagazin, ein gewölbter Verkaufsladen, dann ein gewölbtes Zimmer und Schreibstube, alles mit eisernen Balken und eisernen Thüren versehen; ferner ein gewölbter Pferd- und ein gewölbter Hornviehstall; dann im ersten Stocke, zu welchem eine steinerne Stiege führt, nebst 2 Küchen und Speisgewölbe etc., 8 gut bewohnbare Zimmer, und im zweiten Stocke, in welchen man gleichfalls auf einer steinernen Stiege gelangt, sind nebst andern Localitäten, als Küche und Speisgewölbe, 4 Wohnzimmer. Bei diesem Hause ist auch ein Gemüsegarten, und ein untrennbarer Hausdamm Ueberländgrund vom Nr. 84. — Die Licitation dieses Hauses wird bei diesem Magistrate am 19. Februar 1844 in den vormittägigen Amtsstunden abgehalten werden, und es ist für dasselbe sammt Gemüsegarten und Hausgrund der gerichtliche Inventarialschätzungswert, zusammen pr. 9800 fl. E. M., dann für die Handlungsgerechsamte der Vormerkungswert pr. 1000 fl. E. M. zum Aufschreibe bestimmt. Uebrigens hat jeder, der für dieses Haus einen Anbot machen will, 10% des Schätzungswertes desselben als Badium zu erlegen, und wenn er für einen Dritten einen Anbot machen will, sich mit der ordentlichen Vollmacht auszuweisen. Das Badium wird dem Ersteher in das erste zu erlegendende Meistbotratum eingerechnet, den übrigen Licitanten aber gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt werden. Der Ersteher kann das mit Widmungsurkunde vom 30. Mai 1839 auf der Realität intabulirte, und gegen 5% Zinsen allda anliegend zu bleiben habende Herathtseautionscapital pr. 6000 fl. E. M. in das Zahlungsverprechen übernehmen; zudem kann nach Umständen von dem Meistbote insbesondere ein Betrag von 1000 fl. E. M. gegen Intabulation und 5% Verzinsung durch drei Jahre anliegend bleiben, von dem Mehrmeistbote aber ist die Hälfte, in welche das Badium eingerechnet wird, gleich bei dem Abschlusse der Licitation, und die zweite Hälfte binnen drei Monaten ddo. der Licitation zu bezahlen. Der physische Besitz wird dem Ersteher gleich nach abgeschlossener Licitation überlassen, die Auffandsurkunde zur grundbüchlichen Umschreibung aber demselben übergeben werden, sobald er den vorbehaltenen Meistbot gesichert haben wird. Die übrigen Bedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Magistrate eingesehen werden. Magistrat Eidi am 9. Jänner 1844.

Nr. 98. (2) Öffentliche Prüfung der Privatschüler.

Von der Oberaufsicht der deutschen Schulen in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die öffentlichen Prüfungen jener Schüler, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, am 26. Februar 1844 in der Art ihren Anfang nehmen werden, daß an diesem Tage Vormittag von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 4 bis 6 Uhr mit den Schülern aller Classen die schriftliche, die darauf folgenden Tage aber, in eben denselben Tagesstunden die mündliche Prüfung vorgenommen werden wird. — Die Anmeldung dieser Privatschüler hat am 25. Februar Vormittags zwischen 10 bis 12 Uhr bei dem Diöcesan-Schulenaufsicht zu geschehen, wobei die Ständes-Tabelle einzureichen, die Schulzeugnisse der Kinder über allenfalls schon früher bestandene Prüfungen, wie auch die Lehrlingszeugnisse ihrer Privatlehrer vorzuweisen, und die gewöhnlichen Prüfungs-Honorare zu entrichten seyn werden. — K. K. Oberaufsicht der deutschen Schulen. — Laibach den 20. Jänner 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

Nr. 115. (1) E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Stombou von Brunnndorf, Cessionär des Georg Masi von Kleindorf, in die Reassumirung der mit Bescheide ddo. 4. März 1834, Z. 100, bewilligten executiven Teilbietung der, dem Mattbäus Wentz gehörigen, zu Verblene liegenden, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 369 und Rectf. Nr. 281 dienstbaren Halbhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 305 fl. 45 kr., pto. schuldigen 126 fl. 26 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 29. Februar, 28. März und 29. April 1844, jedesmal 9 Uhr Vormittags in loco Verblene mit dem Beifuge anberaumt worden, daß die gedachte Realität bei der ersten und zweiten Tagsetzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird, und daß jeder Licitant ein Badium pr. 10% des Schätzungswertes zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchextract können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach den 22. December 1843

Nr. 114. (1) E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es

sen in der Executionsfache des Anton Vidig, wider Mathias Lauschel von Berblene, die executive Zeitbierung der, dem Executen arhörigen, der Herrschaft Sonnegg sub Ur. Nr. 290/300 dienstbaren, zu Berblene gelegenen, gerichtlich auf 762 fl. 40 kr. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hute sammt An- und Zuschör, wegen aus dem w. a. Vergleiche ddo. 14. December 1839 noch rückständigen 85 fl. 52 kr. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagung auf den 22. Februar, 21. März und 22. April 1844, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Berblene mit dem Anhange anberaumt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Zeitbierungstagsagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.
Laibach am 20. December 1843.

3. 116. (1) **E d i c t.** Nr. 92.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es seien Anton, Valentin, Lucas und Maria Loschar von Seneberje, um die Einberufung und sobinige Todeserklärung ihres seit mehr als 30 Jahren verschwundenen Bruders Georg Loschar eingeschritten, und man habe dem gedachten Georg Loschar den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Hrn. Dr. Grobath als Curator aufzustellen befunden. Derselbe wird demnach aufgefordert, binnen einem Jahre entweder selbst zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, als er sonst nach Ablauf dieser Zeit für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Laibach den 12. Jänner 1844.

3. 123. (1) **E d i c t.** Nr. 3899.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es sey in die licitationsweise Veräußerung des zum Joseph Fator'schen Verlasse gehörigen Hauses in Wippach Consr. Nr. 22, derzeit unbekannter Grundobrigkeit, gewilliget, und hiezuer 28. Februar 1844, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei bestimmte worden; wovon die Kauflustigen mit dem Besitze verständiget werden, daß das Verlasshaus nicht unter dem Schätzungswerte hintangegeben, und daß jeder Licitant das 10% Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu legen haben wird.

Die übrigen Bedingnisse werden unmittelbar vor dem Anfange der Licitation bekannt gegeben.
Bezirksgericht Wippach am 15. December 1843.

3. 119. (1) **E d i c t.** Nr. 248.

Alle Jene, welche an den Verlass des Thomas Malp, vulgo Jura, Ledervermischer und Realitätenbesitzer zu Radmannsdorf, als Erben oder

als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, haben dieselben bei der auf den 22. Februar d. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidationstagsagung sogleich anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 24. Jänner 1844.

3. 113. (2) **C o n v o c a t i o n** Nr. 6.

nach Herrn Anton Foramitti, Bürger, Realitätenbesitzer und Handelsmann im Markte Fraslau, Ellier Kreises.

Von dem Markt-Magistrate Fraslau, als Abhandlungsinstanz, werden alle Jene, welche an den Verlass des am 31. December 1843 hier verstorbenen Herrn Anton Foramitti entweder als Erben oder Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder zu diesem Verlasse schulden, hiermit aufgefodert, diese ihre Ansprüche und Schulden bei der, auf den 26. künftigen Monates Februar 1844, Vormittags von 9 Uhr angefangen bis Nachmittags 6 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei bestimmten Tagssagung anzumelden, widrigens der Verlass nach Abgabe des §. 814 b. C. B. abgehandelt und eingantwortet, gegen die Schuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Markt-Magistrat Fraslau am 10. Jänner 1844.

3. 108. (2) **Verpachtung eines Wirthshauses.**

Im Dorfe Trojana ist das große Wirthshaus Nr. 9, das unmittelbar an der Chaussee, dann der Theilung des Weges der in der Gegend von Sagor aufgeführt, und in diesem Jahr über den Berg herab neu hergestellt wird, mit 6 Zimmern, 3 sehr guten Kellern, 2 großen Pferdeställen, 1 Kühestall, 2 kleinen Gemüsegärten, einem überein halbes Joch haltenden Obstgarten, nebst Brennholzgenuß und geräumigem Hofraum gegen billige Bedingnisse sogleich auf mehrere Jahre zu verpachten. Liebhaber hiezu wollen sich in frankirten Briefen oder persönlich an den Werksverwalter in Sagor wenden, mit dem die Verpachtung abzuschließen ist.

3. 120. (1) **Zahnärztliche Notiz.**
Zahnarzt Grass aus Pesth, setzt ein hochzuperehrendes P. T. Publi-

am in Kenntniß, daß er bis zum 20. Februar in Laibach eintreffen wird, und hofft, so wie seit vielen Jahren, auch diesmal, die ihn mit ihrem Zutrauen beehren werden, auf das Vollkommenste zufrieden zu stellen.

Ugram am 24. Jänner 1844.

3 110. (2)

Wein = Licitation.

Am 7. Februar l. J., Vor- und Nachmittag, werden in dem Schloßkeller der Herrschaft Neukloster im Sannthale, Cillier Kreises, unweit der Poststation St. Peter, Weine von mehreren Jahrgängen in beliebiger Quantität, ohne Gebinden, im Licitationswege veräußert werden.

3. 31: (3)

Etablissement.

Hiermit habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich mein Gewölbe Nr. 22, neben dem Wasser'schen Hause, eröffnet habe, und empfehle mich einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und hochverehrten Publicum in allen, die Graveur-Kunst betreffenden Arbeiten, sowohl in Stein als Metall, mit der Versicherung einer prompten Bedienung und um die billigsten Preise.

Auch bin ich mit einem schön assortirten Lager der elegantesten Sigille mit Granit-, Marmor- und Beinbesetzen versehen.

Zeichne mich Hochachtungsvoll, und bitte um geneigten Zuspruch

F. X. Charl,

Wappen-, Siegel- u. Schriftgraveur.

3 111. (2)

Wohnungen.

Sämmtliche Wohnungen und Gewölbe in dem ganz neu erbauten Hause Nr. 232 in der Judengasse, sehr schön ausgemalt und ganz solid hergestellt, mit den dazu nöthigen Bestandtheilen, sind zur nächsten Georgi-Zeit zu vergeben.

Nähere Auskunft darüber ertheilen die Eigenthümer im Comptoir des Herrn Nicolaus Recher.

3. 92. (3)

Verkaufsanzeige.

In einer der größeren Vorstädte der Hauptstadt Laibach ist ein großes, gut gebautes Haus mit Magazin, Garten und Brunnen, aus freier Hand zu verkaufen. Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

Laibach den 20. Jänner 1844.

Zu verkaufen

eine gut erhaltene, noch fast neue zweispännige Schlittenkufe mit Schwungfedern. — Das Nähere ist im hiesigen Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Literarische Anzeigen.

In der Ignaz Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung ist zu haben:

Joh. Georg, Luz, Sendschreiben an die Herren Dr. Ferdinand Herbst und Dr. Patriz Weltmann, Redacteure der Zion.

Ferner:

Hübler, Gottfried, Handbuch der Nachtrags-Verordnungen zum Strafgesetze über Gefällig-Übertretungen. Wien. br. 2 fl.
Maucher, J. K. J., Systematisches Handbuch des österreichischen Strafgesetzes über Verbrechen und der auf dasselbe sich unmittelbar beziehenden Gesetze und Verordnungen. Wien. 1. u. 2. Lief. br. à 1 fl. 40 kr.

Neuestes Elementarbuch

für das

Whist-Spiel,

faßlich und systematisch dargestellt.

3. Auflage. 1844. br. 1 fl.

Ludwig von Coeckelberghe-Dützel. Das rationelle Whist. br. 1 fl. 30 kr.

Baumann, K., Allgemeines Gratulations- und Complimentirbuch. Pesth. br. 1 fl.

Höf, F. A., Kurzer und leichtfaßlicher Unterricht von der Landwirthschaft. br. 24 kr.